



Einwohnergemeinde
3270 Aarberg

FINANZPLAN 2024 – 2028

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	Seite	4
2.	Beschrieb des Finanzplanes		5
3.	Basisdaten, Berechnungsgrundlagen		5
3.1	Basisgrundlagen		5
3.2	Personal- und Sachaufwand		5
3.3	Zinsen		5
3.4	Finanz- und Lastenausgleichssysteme		6
3.5	Ausserordentlicher Ertrag		7
3.6	Auflösung Neubewertungsreserve		7
3.7	Steueranlage/Steuerertrag		7
3.8	Investitionen		8
4.	Ergebnistabellen des Allgemeinen Haushaltes		9
4.1	Finanzplanergebnisse		9
4.2	Planbilanz		11
5.	Ergebnistabellen der Spezialfinanzierungen		11
5.1	Abwasserentsorgung		11
5.2	Abfallentsorgung		12
6.	Gesamthaushalt, Konsolidierter Finanzplan		13
6.1	Finanzplanergebnisse/Planbilanz		13
6.2	Finanzkennzahlen		13
7.	Zusammenfassung, Schlussfolgerung		14
8.	Beschluss Gemeinderat		15

9. Der Finanzplan in Zahlen, Ergebnistabellen Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen

9.1	Allgemeiner Haushalt		
	- Ergebnistabelle	Seite	16
	- Steuerfinanzierte Investitionen		17
9.2	Gebührenfinanzierter Haushalt		
	- Ergebnistabelle		23
	- Gebührenfinanzierte Investitionen (Abwasser)		24
9.3	Konsolidierter Finanzplan (Gesamthaushalt)		
	- Ergebnistabelle		26
	- Eigenkapitalnachweis		27

1. Einleitung

Nach der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) vom 23. Februar 2005 sind die Einwohnergemeinden verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen. Dieser Plan muss mindestens die folgenden Kriterien enthalten:

- Vorbericht
- Ergebnisse der Finanzplanung
- Investitionsprogramm
- Berechnungsgrundlagen

Die Finanzplanung entsteht unter Zuhilfenahme der langfristigen Richtplanung und zeigt das Regierungsprogramm in Zahlen. Finanzplanung ist ein Behelf zur Koordination und Bewältigung komplexer Sachzusammenhänge zwischen Zielen, Strategien, Massnahmen und verfügbaren Mitteln. Sie soll ein Instrumentarium zur Beobachtung, Bestimmung und Korrektur des finanzpolitischen Kurses sein. Die Finanzplanung ist somit ein Frühwarn-, Führungs- und Kontrollinstrument der Exekutive. Leider wird sie viel zu oft mit Mehrjahresbudgetierung verwechselt. Es gilt zu beachten, dass im Finanzplan nicht die Sicht des Buchhalters, sondern jene der Exekutive dargestellt wird.

Ergebnisorientierte Aussagen stehen im Vordergrund. Ein hoher Detaillierungsgrad, der die Gefahr der Scheingenauigkeit in sich birgt, ist nicht gefragt. Ursachen, Zusammenhänge und Wirkungen sollen im Groben erkannt werden und wirkungsvolle, zielorientierte Massnahmen nach sich ziehen.

Die Planungsperiode umfasst den Zeitraum von vier bis acht Jahren. Nebst dem Basisjahr (Budgetjahr) werden im vorliegenden Finanzplan vier Prognosejahre dargestellt.

Der Finanzplan wird rollend den neuen Gegebenheiten angepasst. Die Überarbeitung geschieht jährlich, sobald die Vorjahresrechnung abgeschlossen, die Investitionsplanung aktualisiert und das Budget des nächsten Jahres erstellt ist.

Durch die jährliche Anpassung kann der Gemeinderat auf auftretende Veränderungen reagieren. Die Ergebnisse der Finanzplanung stehen auch den Stimmberechtigten zur Einsicht offen.

2. Beschrieb des Finanzplanes

Bei der verwendeten Software handelt es sich um den Finanzplan der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Es werden sowohl der Allgemeine Haushalt wie die Spezialfinanzierungen in getrennten Plänen dargestellt. Dadurch können die einzelnen Aufgabenbereiche separat geplant werden und die finanziellen Auswirkungen sind sofort erkennbar. Die Ergebnisse geben einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Erfolgsrechnung, der Investitionstätigkeit, der Finanzierung, des Kapitalflusses und der Bilanz.

Die Ergebnistabellen geben auf einen Blick die nötigen Informationen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit sowohl in den Spezialfinanzierungen wie im Steuerhaushalt wieder.

Entgegen den Normen des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) werden die Spezialfinanzierungen im Plan nicht ausgeglichen, um so die jeweiligen Ergebnisse auszuweisen und die entsprechenden Schlüsse daraus zu ziehen. Um das Ergebnis der Gesamtgemeinde darzustellen, werden die Detailzahlen anschliessend in konsolidierten Tabellen zusammengezogen.

Diese Ergebnistabelle des Gesamthaushaltes ist nach Genehmigung durch die zuständige Gemeindebehörde, spätestens jedoch im Dezember, dem Kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung zuzustellen.

3. Basisdaten, Berechnungsgrundlagen

3.1 Basisgrundlagen

Die Prognoseannahmen für die Planjahre 2025 – 2028 sind auf dem Budgetjahr 2024 berechnet. Damit wird ersichtlich, wie sich die Budgetzahlen auf die Finanz- und Investitionsplanung der kommenden Jahre auswirken. Die verwendeten Zuwachsraten wie Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe. An der Sitzung vom 8. Mai 2023 hat der Gemeinderat Budgetrichtlinien mit den wichtigsten Eckwerten erlassen, welche in die vorliegende Planung auch eingeflossen sind.

3.2 Personal- und Sachaufwand

Beim Personalaufwand wird mit einem jährlichen Zuwachs von 1.5% - 2.0% gerechnet. In diesem Wachstum sind die Teuerung und Lohnanpassungen, Fluktuationen des Personals aber auch die Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt.

Im Sachaufwand wird mit einem jährlichen Zuwachs inkl. Teuerung von 2% gerechnet.

3.3 Zinsen

Für die Aufnahme von neuem langfristigem Fremdkapital wird in den Planjahren mit Zinssätzen von 2.3% bis 3.5% gerechnet. Per August 2023 hat die Gemeinde Aarberg bereits eine Verschuldung in der Höhe von 14 Mio. Franken.

3.4 Finanz- und Lastenausgleichssysteme

Der **Finanzausgleich** zu Lasten der Gemeinde beläuft sich auf Fr. 36'800 (2024), Fr. 74'000 (2025), Fr. 111'900 (2026), Fr. 112'700 (2027), Fr. 130'600 (2028). Basis für die Berechnung des Finanzausgleichs bildet der harmonisierte Steuerertrag, welcher sich aus den harmonisierten ordentlichen Steuern und den harmonisierten Liegenschaftssteuern zusammensetzt. Mit der Harmonisierung (HEI) werden die Steuererträge der einzelnen Gemeinden untereinander vergleichbar. Gemeinden mit einem HEI über 100 zahlen eine Ausgleichsleistung, Gemeinden mit einem HEI unter 100 erhalten eine Ausgleichsleistung.

Der **Soziodemografische Zuschuss** wird den Gemeinden aufgrund ihrer durch die soziale Struktur der Bevölkerung verursachten finanziellen Belastungen gewährt. Jährlich wird mit einem Zuschuss zwischen Fr. 55'000 und Fr. 60'000 gerechnet. Der Soziallastenindex wird durch Faktoren beeinflusst (Anteil Arbeitslose, Ausländer und EL-Bezüger), auf welche die Gemeinde keinen direkten Einfluss ausüben kann. Ab 01.01.2019 kam der Faktor „Anteil Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene an der Wohnbevölkerung“ dazu.

Bei der **Neuen Finanzierung der Volksschule NFV** (Lastenausgleich Lehrerbesoldungen) übernehmen die Gemeinden 30% der Kosten, der Kanton 70%. Zusätzlich finanzieren die Gemeinden sämtliche Infrastrukturen und die Betriebskosten. Die Zahl der gehaltenen Lektionen und somit indirekt auch die Anzahl der Klassen sowie das Angebot der fakultativen Fächer sind die massgebenden Faktoren für die Belastung der Gemeinde. Es wird mit konstanten Schülerzahlen und ohne weitere Klasseneröffnungen gerechnet.

Die Finanzplanungswerte beim **Lastenausgleich Sozialhilfe** fallen gegenüber der letztjährigen Planung höher aus. Für das Planjahr 2024 wird mit Fr. 565, 2025 mit Fr. 595, 2026 mit Fr. 609, 2027 mit Fr. 615 und 2028 mit Fr. 615 pro Kopf gerechnet.

Über den **Lastenausgleich Sozialversicherung Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV** beteiligen sich die Gemeinden an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Während der Planzeitspanne ist mit einem jährlich steigenden Beitrag von Fr. 225 (2024) bis Fr. 232 (2028) je Einwohner zu rechnen. (Die Vorjahresplanung rechnete mit Fr. 241 bis Fr. 253.)

Die Kosten für den **Lastenausgleich Familienzulagen für Nichterwerbstätige** belaufen sich für sämtliche Planjahre auf Fr.5/Einwohner. Die Vorjahresplanung rechnete mit Fr. 6/Einwohner und Planjahr.

Die Abgeltung an den **Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr** steigt ab dem Planjahr 2024 von Fr. 444'750 kontinuierlich bis ins Planjahr 2028 Fr. 450'000 an. Die Kosten bewegen sich pro ÖV-Punkt zwischen Fr. 400 und Fr. 405 sowie pro Einwohner zwischen Fr. 51 und Fr. 52. Der **Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung** ist dafür bestimmt, Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden finanziell zu kompensieren. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Bei den Kosten der Aufgaben werden die Werte für das Jahr 2024 aus dem Jahr 2023 übernommen. Aufgrund steigender Bevölkerungszahlen sinkt der pro Kopf Beitrag ab 2024 trotzdem wieder von Fr. 183 (2024) auf Fr. 181 (2028).

Die Gemeinden und der Kanton beteiligen sich je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für Interventionen. Die **Pauschalierung der Interventionskosten** wurden erstmals im Mai 2020 für das Jahr 2020 in Rechnung gestellt und beläuft sich per 01.01.2020 auf Fr. 4/Einwohner bei Gemeinden mit zwischen 4'001 bis 10'000 Einwohnern. Dieser Ansatz wird für die gesamte Planperiode beibehalten.

3.5 Ausserordentlicher Ertrag

Die Auflösung der Spezialfinanzierungen Übertragung Verwaltungsvermögen Elektrizität und CableTV/Kommunikation sind im Finanzplan berücksichtigt. Gestützt auf Art. 85a Abs. 5 Bst. d der Kantonalen Gemeindeverordnung sind diese Spezialfinanzierungen ab dem Rechnungsjahr 2016 während der folgenden 16 Jahren zu Gunsten des Allgemeinen Haushaltes aufzulösen. Es ist jährlich ein gleichbleibender Anteil zu entnehmen. Dieser beläuft sich für beide Spezialfinanzierungen zusammen auf Fr. 950'144.15 und führt im Allgemeinen Haushalt zu einem ausserordentlichen Ertrag.

Die Spezialfinanzierungen Übertragung Verwaltungsvermögen mussten gebildet werden, da bei der Auslagerung der Aufgaben Elektrizität und CableTV/Kommunikation im Jahr 2011 an die EWA AG die Übertragung der Vermögenswerte zum Buchwert aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht möglich war und deshalb die Anlagen aufgewertet wurden. Der Aufwertungsgewinn durfte nicht erfolgswirksam gebucht werden und musste in diese Spezialfinanzierungen Übertragung Verwaltungsvermögen eingelegt werden. Im Übergang zu HRM2 wurden nun die gesetzlichen Grundlagen auf Kantonsebene angepasst, was zur genannten Auflösung dieser Spezialfinanzierungen führt. Es ist dabei aber zu berücksichtigen, dass mit diesem ausserordentlichen Ertrag kein Geldzufluss verbunden ist und die Selbstfinanzierung (Cashflow) nicht positiv beeinflusst wird.

3.6 Auflösung Neubewertungsreserve

Mit Einführung von HRM2 per 01. Januar 2016 wurde das Finanzvermögen neu bewertet. Die Aufwertungsgewinne mussten in die Neubewertungsreserve eingelegt werden. Weitere Einlagen sind nicht zulässig. Entnahmen müssen beim Verkauf von aufgewertetem Finanzvermögen zwingend vorgenommen werden (in der Höhe der Aufwertung). Nach fünf Jahren seit Einführung von HRM2 ist ein fest definierter Anteil von der Neubewertungs- in die Schwankungsreserve zu überführen. Ab dem sechsten Jahr wird die Neubewertungsreserve innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst.

Die Neubewertungsreserve beläuft sich per Ende Rechnungsjahr 2022 noch auf 0.6 Mio. Franken. In den Jahren 2021 bis 2025 wird diese Reserve in Tranchen von je Fr. 188'000 zu Gunsten des Allgemeinen Haushaltes aufgelöst. Dieser Ertrag ist ebenfalls mit keinem Geldzufluss verbunden.

3.7 Steueranlage/Steuerertrag

Für das Budget 2024 und die Planjahre 2025 bis 2028 wird mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.55 Einheiten und einem gleichbleibenden Liegenschaftssteuersatz von 1.0‰ gerechnet.

Die Berechnungen basieren auf 2780 Steuerpflichtigen im 2024 bis 2808 Steuerpflichtige im Jahr 2028. Als Basis dienen die Budgetwerte 2023. Für die Ermittlung der Zuwachsraten orientieren wir uns an den durch den Kanton Bern ermittelten Werten und den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Für die Jahre ab 2024 wird von folgenden jährlichen Zuwachsraten ausgegangen:

Natürliche Personen

Einkommenssteuern zwischen 1.5% und 3.1% Zuwachs pro Jahr. Vermögenssteuern 2% Zuwachs pro Jahr.

Juristische Personen

Bei den Gewinn-, Kapital- und Holdingsteuern rechnen wir für 2024 mit den gleichen Erträgen wie im Budget für das laufende Jahr, danach wird mit einem jährlichen Zuwachs von 1.5% gerechnet.

3.8 Investitionen

Das vom Gemeinderat am 14. August 2023 genehmigte Investitionsprogramm bildet die Basis für die Planjahre. Das Programm hat zum Zweck, die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht aufzuzeigen. Mit der jährlichen Überarbeitung des Investitionsprogramms sind Verschiebungen und Anpassungen von Projekten nicht zu umgehen. Die Investitionsplanung ist rechtlich nicht verbindlich. Die letzten Rechnungsjahre haben gezeigt, dass sich die Realisationszeitpunkte der geplanten Investitionsvorhaben aufgrund des Geschäftsfortschrittes vielfach verzögern und sich die Projekte nicht immer in den dafür vorgesehenen Jahren verwirklichen lassen.

Geplant wird während der Planjahre mit einem Nettoinvestitionsvolumen von Total 33.08 Mio. Franken inklusive der spezialfinanzierten Bereiche (Vorjahresplanung 32.1 Mio. Franken). Die geplante Investitionstätigkeit sieht im Jahr 2024 ein Volumen von netto 5.5 Mio. Franken im Allgemeinen Haushalt vor. In den Planjahren 2025 – 2028 wird mit einem Nettoinvestitionsvolumen Allgemeiner Haushalt von weiteren 25.2 Mio. Franken gerechnet. Durchschnittlich macht dies pro Planjahr 6.6 Mio. Franken aus. Die Nettoinvestitionen im spezialfinanzierten Bereich fallen mit durchschnittlich Fr. 482'000 pro Planjahr eher bescheiden aus.

Das Investitionsprogramm 2024 – 2028 ist mit verschiedenen grossen Projekten, wie der Umbau des Stadtplatzes 28 für die Sozialabteilung (Fr. 900'000; 2023/2024), die Sanierung der Gebäudehülle Turnhalle Bürenstrasse (Fr. 900'000; 2024/2025), die Erweiterung der Sportanlagen Chräjeninsel (1.5 Mio. Franken; 2024/2025), die Planung die Gesamtsanierung Schwimmbad (6 Mio. Franken; 2024-2026), die Sanierung Leimern-/Heckenweg (1.1 Mio. Franken; 2024/2025), die Sanierung Radelfingenstrasse Süd (1.6 Mio. Franken; 2024-2026) sowie die Erweiterung der Schulanlage Bürenstrasse zum Oberstufenzentrum (17.4 Mio. Franken; 2023-2027) bepackt.

Betreffend Investitionsprojekt «Erweiterung der Schulanlage Bürenstrasse zum Oberstufenzentrum» ist speziell zu erwähnen, dass die Folgekosten (Zinsen und Abschreibungen) nach Fertigstellung der Anlage durch sämtliche Verbandsgemeinden anteilmässig mitfinanziert werden.

Tragbarkeit der Investitionen

Der Gemeinderat legt für 2024 bis 2028 ein sehr reich befrachtetes Investitionsprogramm von netto rund 33 Mio. Franken (davon 2.4 Mio. Franken gebührenfinanziert) vor. Falls die erwarteten Rechnungsdefizite eintreffen bzw. die Ertragsseite nicht markant besser abschliesst als geplant, sind die Investitionen mit der Steueranlage von 1.55 Einheiten nicht tragbar.

4. Ergebnistabellen des Allgemeinen Haushaltes

4.1 Finanzplanergebnisse

Auf Basis des Budgets 2024 mit einem Defizit von 1.9 Mio. Franken rechnet der Finanzplan im Allgemeinen Haushalt für das Planjahr 2025 bereits mit einem Defizit von 2.6 Mio. Franken. Diese Schlechterstellung ist zu einem grossen Teil auf die massive Zunahme der Verschuldung (Zinsaufwand) zurückzuführen.

Im Jahr 2026 sinken die Abschreibungen einerseits auf dem (alten) Verwaltungsvermögen per Übergang HRM1 zu HRM2 um 0.8 Mio. Franken. Jedoch steigen die Zinsen und der Abschreibungsbetrag. Im Planjahr 2026 wird im allgemeinen Haushalt ein Defizit von 2.7 Mio. Franken ausgewiesen.

Im Jahr 2027 beginnen die Abschreibungen für die Erweiterung des Oberstufenzentrums, welches voraussichtlich im Jahr 2027 in Nutzung übergehen wird, mit einem Betrag von rund 0.7 Mio. Franken. Die Auswirkungen bezüglich Verrechnung der neuen Kapitalkosten an den Schulverband sowie der Rückfall im Rahmen des Schulgeldes auf die Gemeinde Aarberg sind in diesem Finanzplan noch nicht berücksichtigt.

Da bis 2027 das Eigenkapital bereits stark reduziert ist, und der Bilanzüberschussquotient voraussichtlich unter 30% fallen wird, werden im Jahr 2027 die finanzpolitischen Reserven im Betrag von 2.6 Mio. Franken aufgelöst. Daraus ergibt sich im Finanzplan ein Defizit von 1.3 Mio. Franken.

Im Planjahr 2028 erhöht sich das Defizit auf 4.1 Mio. Franken.

Im Vergleich zur vorangehenden Finanzplanperiode verschlechtern sich die kumulierten Ergebnisse um durchschnittlich Fr. 315'000 pro Jahr. Dies ist hauptsächlich auf die massiv veränderte Zinssituation im Zusammengang mit der Verschuldung zurückzuführen. Der Finanzplan 2023-2027 rechnete bereits mit einer Verschuldung von 48 Mio. Franken per Ende 2027, dies bei Fremdkapitalzinssätzen zwischen 1.5%-3.0%. Im vorliegenden Finanzplan erreicht die Verschuldung am Ende der Planperiode 53 Mio. Franken. Jedoch muss mit Fremdkapitalzinsen von 2.3% bis 3.5% gerechnet werden.

Die Jahresrechnung 2022 schloss im Allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von 0.1 Mio. Franken ab und wurde vollumfänglich den finanzpolitischen Reserven zugewiesen. Der Bilanzüberschuss beläuft sich per Ende Rechnungsjahr 2022 auf 11.7 Mio. Franken und die finanzpolitische Reserve auf 2.6 Mio. Franken.

Bereits in der Vorjahresplanung überstiegen die gewünschten Defizite zwecks einer massvollen kontinuierlichen Reduktion des Bilanzüberschusses das erträgliche Mass bei weitem. Nun haben sich diese in der aktuellen Planung noch verschlechtert. Jährliche Defizite von 2 bis über 5 Steueranlagezehntel sind bis Ende der Planperiode nicht tragbar. Massnahmen zur Verbesserung des Finanzhaushaltes sind bis zur nächsten Überarbeitung des Finanzplanes zumindest zu planen.

Die Selbstfinanzierung (Cashflow) der Erfolgsrechnung ist in sämtlichen Planjahren negativ. Zusammen mit den Nettoinvestitionen weist der Saldo der Selbstfinanzierung immer einen hohen negativen Wert aus. Das heisst, die anstehenden Investitionen können nur mit Fremdkapital finanziert werden. Selbst der allgemeine Geschäftsgang kann nicht mehr vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Ergebnistabelle allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

		Prognoseperiode					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
1.	Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'646	-3'022	-2'904	-2'197	-2'194	-2'181
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	844	607	260	263	266	370
	operatives Ergebnis	-1'803	-2'415	-2'644	-1'934	-1'927	-1'811
1.c	ausserordentliches Ergebnis	1'276	1'296	1'296	1'108	1'108	1'108
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-527	-1'119	-1'348	-826	-819	-703
2.	Investitionen und Finanzanlagen						
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	6'813	5'512	10'588	9'600	4'970	0
2.b	Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
3.	Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	8'823	16'926	30'285	42'447	50'369	57'419
3.b	bestehende Schulden	14'000	14'000	14'000	14'000	14'000	10'000
3.c	total Fremdmittel kumuliert	22'823	30'926	44'285	56'447	64'369	67'419
4.	Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
4.a	Abschreibungen	206	411	549	849	1'543	1'543
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	86	386	708	1'091	1'624	1'886
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
4.d	Total Investitionsfolgekosten	291	797	1'257	1'940	3'168	3'430
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-527	-1'119	-1'348	-826	-819	-703
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-818	-1'916	-2'606	-2'766	-3'987	-4'132
5.	Finanzpolitische Reserve						
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-818	-1'916	-2'606	-2'766	-3'987	-4'132
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	20	2'635	0
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-818	-1'916	-2'606	-2'747	-1'352	-4'132

4.2 Planbilanz

Infolge des negativen Saldos der Selbstfinanzierung steigen die langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Fremdkapital) bis Ende der Planperiode auf 53 Mio. Franken an. Im Jahr 2023 betragen diese bereits 14.0 Mio. Franken.

Mit den ausgewiesenen Defiziten wird sich der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) per Ende 2022 von 14.3 Mio. Franken (inkl. Finanzpolitische Reserven) voraussichtliche bis ins Planjahr 2027 auf 2.3 Mio. Franken reduzieren und im Planjahr 2028 wird ein Bilanzfehlbetrag in der Höhe von 1.9 Mio. Franken entstehen. Vergleichsgrösse: Der Steueranlagezehntel beläuft sich 2028 auf rund 0.8 Mio. Franken.

5. Ergebnistabellen der Spezialfinanzierungen

Die Auswirkungen bei den Spezialfinanzierungen (Abwasser- und Abfallentsorgung) sind in eigenen Finanzplänen dargestellt. Als Basisgrundlagen dienen in allen Plänen in etwa die gleichen Prognoseannahmen wie im Allgemeinen Haushalt sowie die aktuellen Gebührenansätze der entsprechenden Spezialfinanzierungen.

5.1 Abwasserentsorgung

Der Gemeinderat hat die wiederkehrenden Abwassergebühren per 01. Januar 2019 letztmals nach unten korrigiert, um die hohen Reserven massvoll aber kontinuierlich zu senken. Die Spezialfinanzierung weist per Ende Rechnungsjahr 2022 einen Bilanzüberschuss von 2.3 Mio. Franken aus. Die geplanten Defizite belaufen sich jährlich auf rund 0.4 Mio. Franken. und führen dazu, dass sich der Überschuss bis 2027 auf 0.37 Mio. Franken reduziert und im Planjahr 2028 ein Defizit von rund Fr. 66'000 entsteht. Sollten sich die geplanten Defizite bewahrheiten, sind spätestens 2026 die Gebühren wieder zu erhöhen.

Die Investitionsplanung sieht Nettoinvestitionen von 2.41 Mio. Franken vor. Die Einlage in den Werterhalt ist mit 60% berechnet. Aufgrund der Empfehlungen des Kantons werden die Einnahmen aus Anschlussgebühren der Einlage in die Werterhaltung angerechnet und nicht zusätzlich eingelegt. Die Rücklagen im Werterhalt steigen kontinuierlich an und belaufen sich per Ende Planperiode auf 6.2 Mio. Franken.

	2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis Abwasserentsorgung	-402.4	-410.9	-418.9	-426.8	-434.7
Bestand Rechnungsausgleich SF	1625.1	1214.1	795.2	368.5	-66.2

5.2 Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung weist per Ende Rechnungsjahr 2022 einen Bilanzüberschuss von Fr. 69'000 aus. Das geplante Defizit von Fr. 21'500 im Jahr 2024 entsteht durch den Beitrag an die Neuerstellung der Tierkadaversammelstelle in Lyss. Das Planjahr 2025 schliesst mit einem kleinen Gewinn von Fr. 1'900 ab. Für die Planjahre 2026 bis 2028 werden Defizite in der Höhe zwischen Fr. 4'600 und 18'200 prognostiziert, was 2028 zu einem Bilanzfehlbetrag von Fr. 8'200 führt.

Sollten sich die geplanten Zahlen bewahrheiten muss spätestens im Jahr 2026 eine Gebührenerhöhung geprüft werden, damit die Abfallrechnung wieder ausgeglichen abschliessen kann. Investitionen sind keine geplant.

	2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis Abfallentsorgung	-21.5	1.9	-4.6	-11.3	-18.2
Bestand Rechnungsausgleich SF	24.0	26.0	21.3	10.0	-8.2

Ergebnistabelle gebührenfinanzierter Haushalt (Abwasser und Abfall)

		Prognoseperiode					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-362	-425	-395	-406	-419	-434
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	13	12	11	11	10	10
	operatives Ergebnis	-349	-414	-384	-395	-409	-423
1.c	ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-349	-414	-384	-395	-409	-423
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	0	1'245	890	213	62	0
2.b	gebührenfinanzierte Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a	Abschreibungen	0	10	25	29	29	29
4.d	Total Investitionsfolgekosten	0	10	25	29	29	29
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-349	-414	-384	-395	-409	-423
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-349	-424	-409	-424	-438	-453

6. Gesamthaushalt, Konsolidierter Finanzplan

6.1 Finanzplanergebnisse/Planbilanz

Die Finanzplanergebnisse 2024 – 2028 präsentieren sich noch einmal schlechter als in der Vorjahresplanung. Die voraussichtlichen Veränderungen auf dem Kapitalmarkt im Zusammenhang mit den hohen Investitionen sind massgeblich dafür verantwortlich. Die planmässigen Abschreibungen steigen von 1.9 Mio. Franken im Jahr 2024 auf 2.2 Mio. Franken im Jahr 2028. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung Gesamthaushalt verschlechtert sich von minus 2.3 Mio. Franken im Jahr 2024 auf minus 4.5 Mio. Franken im Jahr 2028.

Das Eigenkapital (29) nimmt in der Planperiode von 30.5 Mio. Franken auf 8.5 Mio. Franken ab. Dies infolge Auflösung der Spezialfinanzierungen Übertragung Verwaltungsvermögen Wasser, Elektrizität und CableTV, der defizitären Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall sowie der Auflösung der Neubewertungsreserve. Der Bilanzüberschuss reduziert sich in den Planjahren um das Defizit des Allgemeinen Haushaltes und beläuft sich per Ende Planperiode auf ein Defizit in der Höhe von -1.87 Mio. Franken.

Infolge der ungenügenden Selbstfinanzierung prognostiziert die Planbilanz bis Ende 2028 neues Fremdkapital von rund 53 Mio. Franken.

6.2 Finanzkennzahlen

Der **Selbstfinanzierungsgrad** gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, wenn nicht durch Auflösung von Finanzvermögen zusätzliche Mittel verfügbar gemacht werden können.

Der Selbstfinanzierungsgrad des Gesamthaushaltes ist sehr schlecht und liegt in allen Planjahren unter 0% (minus 7% bis minus 60%).

Der **Zinsbelastungsanteil** gibt Auskunft, wie stark der Finanzertrag durch den Nettozinsaufwand belastet ist. Eine Zinsbelastung von 1% bis 3% wird als mittlere und von 0% bis 1% als tiefe Belastung gewertet.

Die in der Planperiode ausgewiesenen Werte sind anfangs 0.1% und erhöhen sich gegen Ende der Planperiode auf 8.5%.

Die **Nettoschuld in Franken pro Einwohner** wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet und gibt Antwort auf die Frage, wie hoch die Gemeinde pro Einwohner verschuldet ist. Eine Nettoschuld pro Einwohner bis Fr. 1'000 gilt als geringe, bis Fr. 2'500 als mittlere und ab Fr. 2'500 als hohe Verschuldung. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.

Die Nettoschuld je Einwohner im Planjahr 2024 von Fr. 2'919 erhöht sich bis 2028 zu einer Nettoschuld pro Einwohner von Fr. 10'690.

7. Zusammenfassung, Schlussfolgerung

Defizite im Allgemeinen Haushalt von bis zu 5 Steueranlagezehntel sind klar zu hoch und bewirken, dass der Bilanzüberschuss im Planjahr 2028 aufgebraucht sein wird und ein Bilanzfehlbetrag auszuweisen ist. Dieses Szenario gilt es zu verhindern. Mittelfristig (innerhalb der Planperiode) sind die geplanten Investitionen ohne Steuererhöhung nicht tragbar. Die Schulden wachsen zu stark und überschreiten ein gesundes Mass bei weitem. Die Erfahrung zeigt aber auch, dass jeweils nur rund 60 bis 80% der Investitionen im entsprechenden Jahr realisiert werden und die Jahresrechnungen in der Regel besser abschliessen als budgetiert.

Die starke Zunahme des Zinsaufwandes auf dem Fremdkapital ist mit üblichem Minderaufwand nicht zu kompensieren. Massnahmen zur Verbesserung des Finanzhaushaltes sind bis zur nächsten Überarbeitung des Finanzplanes zumindest zu planen.

Die negativen Finanzplanergebnisse können innerhalb der Planperiode mit dem hohen Bilanzüberschuss im Allgemeinen Haushalt sowie in den Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung nicht mehr aufgefangen werden. Nicht nur die Investitionen, sondern auch ein Teil des operativen Geschäftes müssen fremdfinanziert, d.h. auf dem Kapitalmarkt beschafft werden.

Die planmässigen Abschreibungen nehmen zu, stabilisieren sich dann jedoch auf diesem Niveau, welches rund 3 Steueranlagezehnteln entspricht. Dies trotz dem Wegfall der Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen im Übergang von HRM1 auf HRM2 im Jahr 2026 von 0.8 Mio. Franken.

Fazit:

Um das Haushaltgleichgewicht wieder herstellen zu können, ist eine Steuererhöhung innerhalb der Planperiode wohl nicht abzuwenden.

Aarberg, 16. Oktober 2023

Die Finanzverwalterin:



Tanja Peter

8. Beschluss Gemeinderat

Der Gemeinderat beschliesst den vorliegenden Finanzplan inkl. der spezialfinanzierten Bereiche an seiner Sitzung vom 30. Oktober 2023 mit folgenden Eckdaten:

- Steueranlage für die gesamte Planungsperiode von 1.55 Einheiten
- Investitionsprogramm gemäss Beschluss vom 14. August 2023

Aarberg, 30. Oktober 2023

GEMEINDERAT AARBERG

Der Präsident:

Adrian Hugli

Der Sekretär:

Beat Soltermann

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt

Version vom 18.10.23

		Prognoseperiode						total:
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'646	-3'022	-2'904	-2'197	-2'194	-2'181	
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	844	607	260	263	266	370	
	operatives Ergebnis	-1'803	-2'415	-2'644	-1'934	-1'927	-1'811	
1.c	ausserordentliches Ergebnis	1'276	1'296	1'296	1'108	1'108	1'108	
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-527	-1'119	-1'348	-826	-819	-703	-5'343
2. Investitionen und Finanzanlagen								
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	6'813	5'512	10'588	9'600	4'970	0	
2.b	Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	8'823	16'926	30'285	42'447	50'369	57'419	
3.b	bestehende Schulden	14'000	14'000	14'000	14'000	14'000	10'000	
3.c	total Fremdmittel kumuliert	22'823	30'926	44'285	56'447	64'369	67'419	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a	Abschreibungen	206	411	549	849	1'543	1'543	
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	86	386	708	1'091	1'624	1'886	
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	
4.d	Total Investitionsfolgekosten	291	797	1'257	1'940	3'168	3'430	10'883
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-527	-1'119	-1'348	-826	-819	-703	-5'343
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-818	-1'916	-2'606	-2'766	-3'987	-4'132	-16'226
5. Finanzpolitische Reserve								total:
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-818	-1'916	-2'606	-2'766	-3'987	-4'132	-16'226
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0	0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	20	2'635	0	2'654
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-818	-1'916	-2'606	-2'747	-1'352	-4'132	-13'571
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)								total:
6.a	1 StAnZl	735	750	763	777	791	804	770
6.b	Gesamtergebnis in StAnZl.	-1.1	-2.6	-3.4	-3.5	-1.7	-5.1	-2.9

Beträge in CHF 1'000

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 17.10.23
Beträge in CHF 1'000

1)			2)	3)	4)	5)		6)								
	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
	0	Allg. Verwaltung							-							
									-							
*	0291.5040.01	Sanierung Rathaussaal Stadtplatz 26	1	25		0	226	48	178	226	-48					
*	0291.5040.02	Stadtplatz 28, Umbau EG/1. OG für SA	1	33		12	870		870	370	500					
	0291.5040.04	Umbau UG (Richtung Gerbeweg)	3	25			225		225	25	200					
	0291.5040.03	Stadtplatz 26, Fassadensan. Seite Stadtplatz	3	25			130	26	104		130					
	0291.xxxx.xx	Stadtplatz 26/28; Modernisierung Liftanlage	3	10			75		75				75			
									-							
									-							
									-							
									-							
									-							
									-							
									-							
									-							
	2	Bildung							-							
									-							
	2120.5200.02	Primarschule - Erneuerung Hardware	1	5			61		61		61					
*	2170.5040.04	Neubau Schulgebäude Hans Müller-Weg	1	25			1'565		1'565	1'565						
									1'565							
*	2170.5040.32	Schulhaus H. Müller-Weg - Sanierung Bodenbeläge	3	25			175		175	175						
									175							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 17.10.23
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio-rität	3) ND in J.	4) Fk Fe	5) Anlagen im Bau	6) Aus- gaben	Einnah- men	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
	2170.5040.23	Schulhaus H. Müller-Weg - Sanierung Beleuchtung (3 Etappen)	1	10		41	100		100	51	49					
	2170.5040.21	Turnhalle Bürenstr. - Sanierung Gebäudehülle	2	25		17	870		870	50	200	620				
	2170.5040.28	Schulhaus Bürenstr. - Erweiterung Oberstufenzentrum	2	25		104	16'920		16'920	1'000	1'500	5'000	5'000	4'420		
*	2170.5040.33	Schulanlagen Primarschule, Umbau Schliessanlage	3	10			55		55	55						
*	2170.5040.29	Schulhaus H. Müller-Weg - Umbau und Brandschutz	2	25		4	210		210	210						
*	2170.5040.30	Schulhaus Nidastr. 7 - Ersatz Heizung (Fernwärme)	2	10		7	375		375	375						
*	2170.5040.34	Schulhaus H. Müller-Weg - Sanierung roter Platz	2	25			130		130	130						
	2170	Schulhaus H. Müller-Weg - Gebäudehülle sanieren inkl. PV	3	25			3'000		3'000							3'000
	2170.5040.35	Schulhaus H. Müller-Weg - Durchbrüche	4	25			130		130		130					
									-							
									-							
									-							
3		Kultur, Sport und Freizeit							-							
	3411.5040.06	Gesamtsanierung Schwimmbad	2	25		45	5'980		5'980	2	148	2'230	3'600			
*	3411.5040.09	Volzweg 1, Fassaden- und Dachsanierung	1	25		325	68		68	68						
*	3420.5090.01	Pumptrack-Anlage Spielplatz Verkehrsgarten Beitrag zweckbest. Zuw. Covid-Impfpraxis Aar.	2	25			210	210	-	210						
								210	-	-210						
									-							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 17.10.23
Beträge in CHF 1'000

1)		2)	3)	4)	5)	6)										
	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
	3420.5090.02	Sanierung Spielplatz Verkehrsgarten	3	10			250		250	50	200					
	3410.5030.02	Erweiterung Sportanlagen Chräjeninsel	3	25		19	1'500	100	1'400		500	1'000				
	3420.xxxx.xx	Errichtung Stellplätze für Camper	3	25			50		50			50				
									-							
									-							
									-							
									-							
									-							
									-							
									-							
									-							
									-							
	6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung							-							
	* 6150.5010.06	Sanierung Nidaustr. (Abschlussarbeiten neue Bushaltestelle)	1	40			-		-							
	* 6155.5030.01	Sanierung Stadtplatz	1	40		376	2'020		2'020	1'700	320					
	* 6150.5010.14	Sanierung Sunnmattstr. und Kistlerweg	1	40		533	130		130	130						
	6150.5010.16	Neuer Fussweg Aare-Mülital	2	40			70		70		70					
	6150.5010.19	Sanierung Drosselweg	2	40			140		140				140			

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 17.10.23
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio-rität	3) ND in J.	4) Fk Fe	5) Anlagen im Bau	6) Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
*	6150.5010.32	Sanierung Leimern-/Heckenweg	4	40		7	1'100		1'100	15	485	600				
*	6150.5010.21	Strasse auf Girisberg, Hangsicherung	1	40		186	150		150	150						
	6191.5040.02	Dachsanierung Werkhof	4	25			150		150		150					
	6150.xxxx.xx	Umlegung H. Müller-Weg bei neuem Schulhaus	1	40					-							
*	6150.5010.25	Sanierung Radelfingenstr. Süd	2	40		30	1'600		1'600	20	180	800	600			
*	6150.5010.28	Sanierung Kappelenstr. (Aarezelg-Dietlerstr.)	3	40		4			-							
	6150.xxxx.xx	Sanierung Kappelenstr. (Dietlerstr.-Murtenstr.)	4	40			650		650					50		600
	6150.xxxx.xx	Sanierung Dietlerstr.	4	40			550		550				50	500		
	6150.xxxx.xx	Sanierung Petriweg	4	40			270		270							270
*	6150.5010.30	Sanierung Verbindungsweg Bürenstr.-Aareweg	1	40		8			-							
	6150.xxxx.xx	Sanierung Radelfingenstr.-Bahnquerung ZAF bis Lobsigenstr.	3	40			600		600			50				550
	6150.xxxx.xx	Sanierung Zeughausweg	4	40			200		200							200
	6150.xxxx.xx	Sanierung Burgweg	4	40			300		300							300
	6150.xxxx.xx	Sanierung Scheuerackerweg	4	40			300		300							300
*	6150.5010.31	Sanierung Laupenstr./Ringweg wegen Fernwärmeleitung	1	40		13	50		50	50						
	6150.5010.33	Sanierung Gerbeweg	2	40			85		85		85					
*	6150.5090.01	Neuer Kreiselschmuck bei Autobahnauffahrten	3	25			120		120		120					

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 17.10.23
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio-rität	3) ND in J.	4) Fk Fe	5) Anlagen im Bau	6) Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
	6150.5090.02	Baumersatz/Belüftung Wurzelbereiche Viehmarktplatz	3	25			57		57	57						
*	6150.5060.03	Ersatz Kehrmaschine	1	10			157		157	157						
	6191.xxxx.xx	Ersatz Kleintraktor m. Mähwerk/Aufnahmegerät Werkhof	3	10			98		98			98				
	6150.5010.34	LED-Sanierung Hauptstr. und Stedtl aussen	3	20			145		145		145					
	6150	LED-Sanierung Nebenstr. und unter Holzbrücke	3	20			140		140			140				
	6150	LED-Sanierung Quartierstr. und Wege	3	20			135		135				135			
									-							
									-							
									-							
	7	Umweltschutz und Raumordnung							-							
*	7710	Neue Bestattungsform	1	10		83	25		25	25						
*	7900.5290.03	Altes Coop, Nutzungsmöglichkeiten	1	25			670		670	205	465					
									-							
									-							
									-							
									-							
							140		-							
									-							

Version vom 17.10.23
Beträge in CHF 1'000

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw. Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.
2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf ³⁾ Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")
4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufgaben" einsetzen!
5) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!
6) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - gebührenfinanzierter Haushalt

Version vom 17.10.23

		Prognoseperiode						Beträge in CHF 1'000	
		2023	2024	2025	2026	2027	2028		
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)									
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-362	-425	-395	-406	-419	-434		
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	13	12	11	11	10	10		
	operatives Ergebnis	-349	-414	-384	-395	-409	-423		
1.c	ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	total:	
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-349	-414	-384	-395	-409	-423		-2'373
2. Investitionen und Finanzanlagen									
2.a	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	0	1'245	890	213	62	0		
2.b	gebührenfinanzierte Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0		
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen									
4.a	Abschreibungen	0	10	25	29	29	29	total:	
4.d	Total Investitionsfolgekosten	0	10	25	29	29	29		123
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-349	-414	-384	-395	-409	-423		-2'373
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-349	-424	-409	-424	-438	-453		-2'496
7. Selbstfinanzierung und SFG								total:	
7.a	Selbstfinanzierung gebührenfinanziert	-62	-137	-122	-137	-152	-166		-777
7.b	Selbstfinanzierungsgrad alle Spez.fin.	-1%	-11%	-14%	-64%	-244%	-1%		-32%

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 17.10.23

Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio-rität	3) ND in J.	4) Fk Fe	5) Art	6) Anlagen im Bau	7) Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
										-							
	7	Umweltschutz und Raumordnung								-							
*	7201.5032.03	Sanierung öffentl. Kan.leitungen (quartierweise)	2	80				300		300			300				
	7201.5292.04	Zustandserfassung priv. Hauszuleitungen 3 + 4 (quartierweise)	2	80				250	90	160		250	-45		-45		
	7201	Zustandserfassung priv. Hauszuleitungen 5 + 6 (quartierweise)	2	80				250		250				250			
	7201.5032.04	Sunnmattstr./Kistlerweg, Anteil Kanalisation (zusammen mit Strassensanierung)	2	80						-							
	7201.5032.05	Umlegung Kanalisation Postareal	2	80				100		100		100					
	7201.5032.11	Leimern-/Heckenweg, Sanierung Kanalisation (zusammen mit Strasse)	4	80				700		700		350	350				
	7201.5032.06	Leimernweg, Kalibervergrösserung beim Leimern-Park (Ref. 48)	2	80						-							
	7201.5032.07	Leimernweg-Lyssstr., Kanalumlegung bei ABC-Garage	2	80				270		270		270					
	7201	Nidastr., Kalibervergrösserung (Ref. 45)	3	80				110		110			30				80
	7201	Walperswilstr., Kalibervergrösserung (Ref. 46)	3	80				110		110			30				80
	7201.5032.08	Aufhebung RÜ + Kalibervergrösserung (Ref. 52/53)	3	80						-		-					
	7201.5032.09	Sanierung/Nachrüstung Schmutzbremse RÜ Ryserloch (Ref. 56)	3	80				300		300		300					
	7201.5032.12	Sanierung/Nachrüstung Schmutzbremse RÜ Aarolina (Ref. 57)	3	80				200		200		20	180				
	7201	Ersatz/Kalibervergrösserung RÜ 358-RÜ 385 (Ref. 49/50)	4	80				290		290							290
	7201	Umbau RÜ 385 inkl. Schmutzbremse (Ref. 51)	4	80				300		300							300

Version vom 17.10.23
Beträge in CHF 1'000

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw. Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.
 2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf 3) Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")
 4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("FK") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufwand" budgetieren!
 5) E = Erweiterungsinvestitionen (erhöhte Einlagen in WE) 6) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!
 7) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt

Version vom 17.10.23

		Prognoseperiode						Beträge in CHF 1'000	
		2023	2024	2025	2026	2027	2028		
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)									
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-3'008	-3'447	-3'298	-2'603	-2'613	-2'615		
1.b Ergebnis aus Finanzierung		857	619	271	274	277	380		
operatives Ergebnis		-2'151	-2'828	-3'028	-2'329	-2'336	-2'234		
1.c ausserordentliches Ergebnis		1'276	1'296	1'296	1'108	1'108	1'108	total:	
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-875	-1'533	-1'732	-1'221	-1'228	-1'126		-7'716
2. Investitionen und Finanzanlagen								total:	
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		6'813	5'512	10'588	9'600	4'970	0		37'483
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		0	1'245	890	213	62	0		2'410
2.c Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0		0
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen									
3.a neuer Fremdmittelbedarf		8'823	16'926	30'285	42'447	50'369	57'419		
3.b bestehende Schulden		14'000	14'000	14'000	14'000	14'000	10'000		
3.c total Fremdmittel kumuliert		22'823	30'926	44'285	56'447	64'369	67'419		
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen									
4.a Abschreibungen		206	421	575	877	1'573	1'573		
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		86	386	708	1'091	1'624	1'886		
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0	total:	
4.d Total Investitionsfolgekosten		291	807	1'283	1'968	3'197	3'459		11'006
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-875	-1'533	-1'732	-1'221	-1'228	-1'126		-7'716
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-1'167	-2'340	-3'015	-3'190	-4'425	-4'585		-18'722
5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)								total:	
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		-1'167	-2'340	-3'015	-3'190	-4'425	-4'585		-18'722
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	0	0	0	0	0		0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	20	2'635	0		2'654
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-1'167	-2'340	-3'015	-3'170	-1'790	-4'585		-16'067
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)								total:	
6.a 1 StAnZl		735	750	763	777	791	804		770
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.		-1.6	-3.1	-3.9	-4.1	-2.3	-5.7		-3.5

Tabelle 12: EIGENKAPITALNACHWEIS

Version vom 17.10.23

Beträge in CHF 1'000

Prognoseperiode													
	2022 Basisjahr	2023		2024		2025		2026		2027		2028	
		Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand
29 Eigenkapital	32'644		30'503		27'179		23'165		19'161		13'920		8'519
290 Spezialfinanzierungen													
29000 Spezialfinanzierungen im EK	1'135.9	0.0	1'135.9	0.0	1'135.9	0.0	1'135.9	0.0	1'135.9	0.0	1'135.9	0.0	1'135.9
29000 Feuerwehr, zweiseitig	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
29001 Wasserversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
29002 Abwasserentsorgung	2'352.7	-325.2	2'027.5	-402.4	1'625.1	-410.9	1'214.1	-418.9	795.2	-426.8	368.5	-434.7	-66.2
29003 Abfallentsorgung	69.0	-23.5	45.5	-21.5	24.0	1.9	26.0	-4.6	21.3	-11.3	10.0	-18.2	-8.2
29004 Elektrizitätsversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Gasversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Kabelversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF WE 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF WE 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Übertragung VV nach Art. 85a	8'551.2	-950.1	7'601.1	-950.1	6'651.0	-950.1	5'700.9	-950.1	4'750.8	-950.1	3'800.7	-950.1	2'850.6
292 Globalbudgetbereiche													
2920x Rücklagen in Globalbudgetb.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
293 Vorfinanzierungen													
29300 Allgemeiner Haushalt	250.0	-11.6	238.4	-11.3	227.1	-11.4	215.8	-11.4	204.4	-11.5	192.9	-11.5	181.4
29300 Allg. Haushalt (Reserve 1)	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
29300 Allg. Haushalt (Reserve 2)	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
29301 Wasserversorgung Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
29302 Abwasserentsorgung Werterhalt	5'262.5	175.4	5'437.9	165.1	5'602.9	150.1	5'753.0	146.9	5'899.9	146.1	6'046.0	146.1	6'192.0
2930x Reserve SF WE 1 Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2930x Reserve SF WE 2 Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
294 Reserven													
29400 Finanzpolitische Reserve	2'654.5	0.0	2'654.5	0.0	2'654.5	0.0	2'654.5	-19.5	2'634.9	-2'634.9	0.0	0.0	0.0
296 Neubewertungsreserve FV													
29600 Neubewertungsreserve FV	563.8	-188.0	375.8	-188.0	187.8	-187.8	0.0		0.0		0.0		0.0
29601 Schwankungsreserve	102.3		102.3		102.3		102.3		102.3		102.3		102.3
2961x Marktwertreserve	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
298 übriges Eigenkapital													
2980x übriges Eigenkapital	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag			10'884.5		8'968.4		6'362.5		3'616.0		2'263.8		-1'868.6
29990 kumulierte Ergebnisse Vorjahre	11'702.6	-818.1	10'884.5	-1'916.1	8'968.4	-2'605.8	6'362.5	-2'746.5	3'616.0	-1'352.2	2'263.8	-4'132.4	-1'868.6